

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2019

Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Schwäbisch Hall beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Beitritt der Stadt Gerabronn zu dem noch zu gründenden Zweckverbands Breitband des Landkreises Schwäbisch Hall und dem hierzu vorgelegten Entwurf der Zweckverbandssatzung.

Bürgermeister Mauch erläuterte zuvor, dass im Sommer 2018 der Landkreis in einer Kreistagssitzung beschlossen hatte den Backbone-Ausbau umzusetzen. Die Ausbaukosten soll der Landkreis übernehmen, die Kommunen selbst seien für den Ausbau der Ortsnetze zuständig. Daraufhin unterzeichneten im September 2018 der Landkreis und 26 Kommunen eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Seither sind im Zuge der geänderten Rahmenbedingungen nun die 3 weiteren Kommunen Rosengarten, Michelbach/Bilz sowie Michelfeld dem Zusammenschluss beigetreten.

Um eine landkreisweite Netzbetriebsausschreibung vorzubereiten wurden Ausbaukonzepte erstellt und von den Kommunen priorisiert. Hierbei wurden alle weißen Flecken (derzeit mit weniger als 30 Mbit/s versorgte Bereiche) berücksichtigt und mit Ausbaukosten versehen (nur FTTB-Ausbau d.h. innerörtlicher Glasfaserausbau bis ins Gebäude).

Um die zwischenzeitlich sehr gute Förderquote von Bund und Land (90%ige Förderung) auch für das landkreisweite Backbone-Netz abzugreifen, müsse der FTTB-Ausbau der Kommunen integriert werden, so der Vorsitzende. Dies sei in einer losen interkommunalen Zusammenarbeit schwierig, weshalb die Gründung eines Zweckverbands als formalisierte Organisationsform in den Fokus gerückt sei, so Bürgermeister Mauch. Dies stelle den Anfang eines langjährigen Vorhabens dar, beim dem nach der Beseitigung der „weißen Flecken“, auch die „grauen Flecken“ in den Blick rücken würden und deshalb eine feste Organisationseinheit etabliert werden solle.

Die Gründung eines Zweckverbandes wurde im Rahmen mehrerer Bürgermeisterdienstversammlungen vorgestellt und diskutiert, so der Vorsitzende. Dazu wurde eine Musterverbandssatzung erstellt, optimiert und letztlich von der Bürgermeisterdienstversammlung angenommen. Die möglichst kurzfristige Gründung eines Zweckverbandes wurde gefordert. Auch die beiden Ausschüsse des Landkreistages für Verwaltung und Finanzen sowie für Umwelt und Technik hatten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24.09.2019 dem Kreistag den Beitritt zum Zweckverband empfohlen.

Der Zweckverband solle dienstleistend für die Kommunen und den Landkreis möglichst umfassende Aufgaben übernehmen. Dies seien insbesondere: Antragsstellung (Bund & Land), Ausschreibung von Planungs- und Ingenieurleistungen, Ausschreibung von Tiefbauleistungen, Netzbetreiberausschreibung, Dienstleistungen wie Abrechnung und Dokumentation. Idealerweise werde der Zweckverband sogar Eigentümer des Netzes und führe alle vorher genannten Leistungen nach vorheriger Abstimmung mit den

Kommunen eigenverantwortlich durch, so Bürgermeister Mauch.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse und begrenzten Landeskofinanzierungsmitteln wollen die Kommunen im Landkreis schnellstmöglich selbst den Breitbandausbau in die Hand nehmen und Förderanträge stellen. Der Landkreis übernehme hierbei für die Kommunen die Antragsstellung, um eine spätere Übertragung der Anträge in einen Zweckverband zu ermöglichen. Nach Gründung des Zweckverbandes soll unmittelbar in die Ausschreibungsprozesse für Planungsleistungen und Netzbetrieb eingestiegen werden. Mittlerweile seien für alle Kommunen die Anträge zur Bundesförderung bereits gestellt oder in Vorbereitung.

Die Rahmenbedingungen für den Beitritt der Stadt Gerabronn zum Zweckverband sind der Satzung so geregelt, dass die Stadt Gerabronn 1 Stimme erhalte. Es werde davon ausgegangen, dass für die ersten 3 Jahre ein jährlicher Grundfinanzierungsbeitrag von ca. 300.000 € im Zweckverband benötigt werde. Pro Stimme sei deshalb ein Finanzierungsanteil von 5.000 € pro Jahr an den Zweckverband für dessen Grundfinanzierung in den ersten 3 Jahren zu entrichten. Der von der Stadt Gerabronn demzufolge jährlich zu erbringende Grundfinanzierungsanteil am Zweckverband in dieser Zeit betrage 5.000 €. Der Finanzierungsanteil müsse im weiteren Verlauf des Ausbaus an die dann aktuellen Notwendigkeiten des Zweckverbands angepasst werden, so Bürgermeister Mauch.

In der sich anschließenden Aussprache wurden noch ein paar kurze Fragen beantwortet, bevor das Gremium abschließend seine Zustimmung erteilte.

Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim

Einstimmig nahm der Gemeinderat von den Planungen zur Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Verhandlungen.

Einführend zum Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitzende, dass die Landesregierung die Änderung der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) beschlossen hatte. Im Oktober 2017 trat die neue GuAVO nunmehr in Kraft. Ein wesentlicher Punkt in der Diskussion um die Novelle der Verordnung war die Zuständigkeit der Kommunen für die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses (GAA). Auch in der novellierten GuAVO blieb diese zukünftig, gemäß den bundesrechtlichen Normen nach §§ 192 ff BauGB, in der Zuständigkeit der einzelnen Kommunen und wurde nicht, wie beispielsweise erwogen, bei den Landratsämtern angesiedelt. Ausgangspunkt der Diskussion war im Besonderen, dass seitens des Landes und verwaltungsgerichtlich infrage gestellt wurde, ob die Aufgabenerfüllung insbesondere der kleineren GAA den strengen Qualitätsanforderungen nach § 198 BauGB entsprächen. Als Lösung sah die novellierte GuAVO vor, dass zukünftig innerhalb eines Landkreises Gemeinden diese Aufgaben auf andere Gemeinden übertragen können.

Aufgrund der in Baden-Württemberg historisch bedingten Situation, verfügt das Land derzeit noch über eine sehr große Anzahl an GAAs (ca. 900). Zum Vergleich liegt die Anzahl in Bayern bei ca. 90, in Sachsen-Anhalt bei 1 und in Niedersachsen bei 4 GAAs. Die novellierte GuAVO sieht daher eine interkommunale Kooperation vor, bei der

insbesondere folgenden Rahmenbedingungen aus der GuAVO zu beachten seien:

Mehrere „kleinere“ selbstständige GAAs dürfen sich keiner gemeinsamen Geschäftsstelle bedienen, ebenso ist die Auslagerung der kommunalen Aufgabe an private Dritte (z.B. Sachverständige der Privatwirtschaft) unzulässig. Dies habe zur Konsequenz, dass die Aufgabe des GAA vollständig an die jeweilige erfüllende Gemeinde übergehe, eine andere Lösung sei in der novellierten GuAVO nicht vorgesehen.

Diese Kooperation der Gemeinden müsse auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach den Regeln der Gemeindeordnung erfolgen. Die Geschäftsstelle des GAA werde bei der erfüllenden Gemeinde eingerichtet und die Kooperation bedürfe der Genehmigung des Regierungspräsidiums, so Bürgermeister Mauch.

Ebenfalls sei es seine Aufgabe der GAAs die jeweilige Kaufpreissammlung zu führen und auszuwerten, um flächendeckend Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten, insbesondere Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Marktanpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren zu ermitteln. Diese Daten müssen auch den zuständigen Finanzämtern zum Zwecke der steuerlichen Bewertung zugänglich gemacht werden. Schließlich sind die Daten in das kommunale GIS-System einzuarbeiten, bzw. die entsprechenden Datensätze an das GIS-System des Landes weiterzugeben. Auch im Hinblick auf die Grundsteuerreform sei zu erwarten, dass die bestehenden Bewertungsmethoden überarbeitet werden und den Bodenrichtwerten künftig eine wesentlich größere Gewichtung zukomme. Auch unter diesem Aspekt sei die Schaffung interkommunaler Kooperationen im Bereich der GAAs zu betrachten, so der Vorsitzende.

Aktueller erfülle die Stadt Gerabronn bisher die Aufgabe eines selbständigen Gutachterausschusses für ihr Gemeindegebiet eigenständig. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird durch den Hauptamtsleiter Herrn Kneucker betreut, dem Gutachterausschuss gehören 4 ordentliche Mitglieder mit jeweils persönlichen Stellvertretern an:

Ordentliches Mitglied	persönlicher Stellvertreter
Herr Bauer (Vorsitzender)	Herr Kraft
Herr Ehrmann (stellv. Vorsitzender)	Herr Reingruber
Herr Nimrichter	Frau Rath
Herr Hacker	Herr Steinbrenner

Die aktuelle Amtszeit des Gutachterausschusses endet am 31.01.2020.

Bürgermeister Mauch führte weiter aus, dass im Hinblick auf die Zugehörigkeit innerhalb des Landkreises und den örtlichen Bezügen es derzeit im Gespräch sei, dass die Stadt Crailsheim die Geschäftsstelle und die Zuständigkeiten in Bezug auf den Gutachterausschuss für die umgebenden Gemeinden Langenburg, Schrozberg, Frankenhardt, Satteldorf, Stimpfach, Kirchberg, Wallhausen, Fichtenau, Rot am See, Blaufelden, Kreßberg und Gerabronn übernehmen soll. Weitere interkommunale GAAs innerhalb des Landkreises sollen bei der Stadt Schwäbisch Hall und bei der Stadt Gaildorf entstehen, bzw. seien bereits in Umsetzung.

Der Vorsitzende ging Abschließend auf die Größe und geplante personelle

Zusammensetzung des neu zu Gründenden Gutachterausschusses ein. Die zukünftige Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Crailsheim müsste eine Fläche von 746,62 km² abdecken. Für die jeweiligen Bewertungen und Gutachten müssten die jeweiligen Objekte besichtigt werden sowie entsprechende Bauakten bei den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden. Mit der flächenmäßigen Ausbreitung würde der GAA Altkreis Crailsheim etwa 3-mal so groß sein wie die überwiegende Anzahl der gemeinsamen Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg. Als Folge sei daher ein erheblicher Zeitaufwand für die Begehungen und für die Auswertung der Kaufpreissammlungen einzukalkulieren. Für die personelle Besetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Gutachtern wird vorgesehen, dass die Stadt Crailsheim 11 Gutachter und die übrigen Gemeinden je 3 Gutachter benennen. Eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern sei notwendig, damit eine ausreichende Anzahl an ortskundigen Gutachtern zur Verfügung steht, so Bürgermeister Mauch.

Zur Vorbereitung der Interkommunalen Vereinbarung fanden bereits erste Vorgespräche mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden statt. Hierbei wurde der interkommunale Gutachterausschuss „Altkreis Crailsheim“ grundsätzlich begrüßt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweiligen Gremien. Aufgrund seiner Größe hätte der künftige GAA einen Personalbedarf von 4,3 Stellen. Zunächst soll aber mit 3,0 Stellen begonnen werden um diese ggf. später an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Wie sich bisher zeigte, arbeitete der GAA weitgehend kostendeckend im Verhältnis der Ausgaben (Personalkosten einschließlich Sachkosten, Entschädigung für ehrenamtliche Gutachter) zu den Einnahmen aus den Gebühren. Auf Grundlage der Vereinbarung müssten die Kosten neu kalkuliert werden. Anfallende Restkosten sollen proportional zu den Einwohnerzahlen auf alle beteiligten Kommunen umgelegt werden. Bürgermeister Mauch erklärte abschließend, dass es das Ziel sei, im Frühjahr 2020 mit dem interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim zu beginnen.

Kindergartensituation im Stadtgebiet erläutert und Vergrößerung der neuen Kindergartengruppe beschlossen

Den Bericht der Verwaltung zur Kindergartensituation im Stadtgebiet nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis. Der Umwandlung der im März 2019 beschlossenen zusätzlichen Kleingruppe in eine Regelgruppe für 25 Kinder wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Mauch gab einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt einen umfassenden Überblick zur Kindergartensituation im Stadtgebiet. Seit dem letztmals abgegebenen Bericht zur Kindergartensituation im Oktober 2018 ist die Auslastung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Gerabronn erneut gestiegen. Eine ungewöhnlich hohe Rückstellungsquote von Vorschulkindergartenkindern führte dazu, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 deutlich weniger Kindergartenplätze frei wurden als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund seien derzeit alle Kindergartenplätze in Gerabronn belegt. Mit dem Erreichen des 3. Lebensjahres von einzelnen Kindergartenkindern in den Einrichtungen, werde es im laufenden Kindergartenjahr wieder ein paar wenige freie Plätze geben, wofür aber i.d.R. bereits Reservierungen vorlägen, so der Vorsitzende.

Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe für bis zu 12 Kinder ab Vollendung des 3.

Lebensjahres beschlossen. Mit dem Rück-Umzug des Postkindergartens in sein renoviertes Gebäude würde diese neue Gruppe insgesamt in Gerabronn zu einer Entspannung der Belegungszahlen führen. Der Umzugstermin sei nach aktueller Einschätzung voraussichtlich für den Jahreswechsel 2019/2020 vorgesehen. Da allerdings bereits auch die geplante neue Kleingruppe fast vollständig belegt sei, wurde dem Gemeinderat zur Diskussion vorgeschlagen eine erneute Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen und die Kleingruppe in eine Regelgruppe umzuwandeln.

Diese Idee griff der Gemeinderat auf und votierte einstimmig für eine erneute Aufstockung der Betreuungskapazitäten, die allerdings auch mit einem erhöhten Personalbedarf verknüpft ist. Auch vor dem Hintergrund der neuen Bauplätze mit gewünschtem Zuzug und dem geänderten Einschulungstermin, wurde dies als absolut gerechtfertigt angesehen um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätze auch zukünftig in Gerabronn ausreichend zu gewährleisten.

In der größeren der beiden städtischen Einrichtungen, dem Kindergarten „Zeppelineck“, besuchen derzeit 73 Kinder den Kindergarten, davon 5 Kinder unter drei Jahren. Die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung (bis zu acht Stunden) wird von drei Kindern in Anspruch genommen. Im städtische Kindergarten „Alte Post“ besuchten derzeit insgesamt 37 Kinder die Einrichtung. Vier Kinder waren unter 3 Jahre, ein Kind unter 2 Jahre. Die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung (bis zu acht Stunden) wird von einem Kind in Anspruch genommen.

Im Montessori Kindergarten Dünsbach können in zwei Gruppen bis zu 34 Kinder aufgenommen werden (maximal 7 Kinder unter 3 Jahre). Zum Beginn des Kindergartenjahres im Oktober 2019 besuchten 26 Kinder den Kindergarten, davon 7 Kinder unter drei Jahren. Da sich für jedes Kind unter 3 Jahren die Höchstgruppenstärke um ein Kind reduziert sei hier die Kapazitätsgrenze knapp erreicht. Es stehe noch ein Platz für ein Kind im Alter über drei Jahren zur Verfügung.

Zu den Geburtenzahlen im zurückliegenden Kindergartenjahr 2018/2019 berichtete der Vorsitzende, dass diese mit 37 Kindern genau dem Mittelwert der zurückliegenden 10 Jahre entsprächen. Weiter stehe im Gerabronner Stadtgebiet noch eine qualifizierte Kindertagesmutter bereit, für Familien mit einem Betreuungsbedarf, der sich durch die üblichen Kindertageseinrichtungen nicht abdecken lasse.

Abschließend machte Bürgermeister Mauch darauf aufmerksam, dass die Gewinnung von qualifizierten Fachpersonal zur Kindertagesbetreuung (Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen) die Verwaltung aktuell vor erhebliche Schwierigkeiten stelle, der „Arbeitsmarkt“ sei quasi leergefegt. Man versuche alle Möglichkeiten auszunutzen und individuelle Lösungen über PIA-Ausbildung u.ä. zu finden.

Architektenvertrag zum Umbau Ärztehaus beschlossen

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit Herrn Architekt Braunmiller aus Gerabronn den Architektenvertrag nach HOAI zum Umbau des ehemaligen Schulungszentrums der Volksbank, Bahnhofstraße 31 für die Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung zu beauftragen. Für das Jahr 2020 wird der Umbau der Eingangsebene-Erdgeschoss, 1. Etage Obergeschoss und

eine Aufzugsanlage vorgesehen.

Bürgermeister Mauch erläuterte einfürend, dass das ehemalige Schulungsgebäude der Volksbank Hohenlohe, Bahnhofstraße 31, im Frühjahr 2019 von der Stadt Gerabronn erworben wurde. Das Gebäude sei von der Substanz und vom Unterhaltungsstand in einem guten Zustand. Nichtsdestotrotz werde für den Umbau zu einem gesamten Ärztehaus ein entsprechender Aufwand notwendig werden, vor allem der Punkt Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzugs sei ein kostspieliger Punkt.

Wie vom Gemeinderat beschlossen hatte die Verwaltung mit Herrn Architekt Braunmiller Kontakt aufgenommen. Dieser habe einen Entwurf für einen Honorarvertrag nach HOAI vorgelegt ebenso eine Grobschätzung der Kosten was man mit dem Gebäude machen könne. Nach Erteilung des Auftrags werde eine genaue Kostenschätzung aufgrund der Planung erfolgen. Die Grobkostenschätzung umfasse sämtliche möglichen Gewerke, auch diejenigen die zur Einrichtung des Ärztehauses zunächst nicht unbedingt notwendig seien und aus Kostengründen auch nicht möglich sein, so der Vorsitzende.

Von Seiten der der Verwaltung wurde vorgeschlagen, folgende Bauabschnitte umzusetzen:

Nr. 04: Eingangsebene-Erdgeschoss:	ca. 175.018,50 Euro
Nr. 05: 1. Etage Obergeschoss:	ca. 22.873,50 Euro
Nr. 07: Aufzugsanlage:	ca. 115.367,60 Euro
Nr. 22: Unvorhergesehenes 5%:	ca. 15.662,98 Euro
Nr. 23: Nebenkosten:	ca. 64.806,06 Euro
Gesamtkosten:	ca. 393.728,64 Euro

In der sich anschließend Aussprache zeigte sich der Gemeinderat überrascht über die Höhe der Grobkostenermittlung, mit der man so auf gar keinen Fall gerechnet hatte. Das ein barrierefreier Umbau teuer werde, war vorhersehbar, allerdings nicht in dieser Dimension. Aus den Wortmeldungen der Gremiumsmitglieder wurde deutlich signalisiert, dass man sich für den Umbau zum Ärztehaus eine kostenbewusste, funktionale und schlichte Lösung wünsche. Die vorgelegte Grobkostenschätzung beinhalte zu viele Details, die gegenwärtig nicht wichtig seien.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, zunächst nur die Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung in Auftrag zu geben, danach das Gebäude durch den Gemeinderat zu besichtigen und danach die tatsächlich erforderlichen Arbeiten in Auftrag zu geben.

Bausachen

Dem Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf Flst. Nr. 244 in Gerabronn, Beethovenstraße 27 mit Abweichung der Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Der Vorsitzende erläuterte anhand der eingereichten Planunterlagen das Bauvorhaben. In der aktuell laufenden Angrenzer Anhörung seien bisher keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben worden.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch gab bekannt, dass der Ortschaftsrat Amlishagen in seiner Sitzung vom 21.10.2019 für das neue Baugebiet „Im Ort“ in Amlishagen mehrheitlich den Straßennamen „Otto-Albrecht-Weg“ beschlossen habe, was eine sehr gute Wahl für diesen Straßennamen sei.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 12.11.2019 um 19 Uhr im Sitzungssaal des historischen Rathauses statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte behandelt.